

Zürich, den 19. November 2008

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Juni 2008 reichten die Gemeinderäte Bernhard Piller (Grüne) und Ernst Danner (EVP) folgende Motion, GR Nr. 2008/268, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche die Montage von Photovoltaikanlagen auf sämtlichen dafür geeigneten Lärmschutzwänden in der Stadt Zürich beinhaltet. Hierzu ist dem Gemeinderat ein erster Rahmenkredit im Umfang zu 15 Mio. CHF vorzulegen. Die Realisierung dieses Vorhabens ist in enger Absprache mit den vom Kanton auszuarbeitenden Richtlinien, die die Bedingungen für die Installation von Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden definieren soll, auszuführen.

Begründung

Am 14.01.2008 wurde im Zürcher Kantonsrat das dringende Postulat von Françoise Okopnik (Grüne, Zürich), Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) betreffend Photovoltaikpanels auf Lärmschutzwänden überwiesen. Auch in der Stadt Zürich gibt es mehrere Lärmschutzwände die bis anhin nicht für die optimale und zukunftsfähige Stromgewinnungsart genutzt werden.

Solarenergie wird gemäss der von der Bank Sarasin lancierten «Sarasin European Solar Power Index» in zehn Jahren günstiger sein als konventionelle Energie. Die Photovoltaikbranche erzielte im Jahr 2007 ein Wachstum von 44 Prozent, bis zum Ende des Jahrzehnts sind jährliche Zuwachsraten von 50 Prozent zu erwarten.

Der Solarenergie steht eine glänzende Zukunft bevor. Gemäss einer Studie von Greenpeace und dem Europäischen Verband der Photovoltaik-Industrie (EPIA) wird die Solarbranche bis zum Jahr 2030 sechseinhalb Millionen Menschen beschäftigen und 9,4 Prozent des weltweiten Strombedarfs decken. Der Umsatz der Solarbranche wird von momentan neun auf 300 Milliarden Euro im Jahr ansteigen. Die Solarenergie ist eine der Schlüsselindustrien, um die dringende Umstellung von nichterneuerbaren auf erneuerbare Energien zu realisieren.

Das ewz ist heute schon einer der grössten Solarstromproduzenten in der Schweiz. Angesichts der Dringlichkeit der Energiewende hin zu erneuerbaren Energien braucht es einen zusätzlichen Effort und auch weit höhere Zuwachsraten in der Stadt Zürich. Lärmschutzwände sind geeignete Flächen, die auf diese Art optimal eine Doppelnutzung erbringen könnten: Mehr Lebensqualität durch Lärmimmissionsreduktion und Stromproduktion durch PV-Panel-Bestückung.

Einleitende Bemerkungen

Mit einer Motion wird der Stadtrat verpflichtet, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderates [GeschO GR, AS 171.100]). Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat.

Beurteilung

Die Motion bezweckt die Schaffung eines Rahmenkredits mit dem Ziel, auf möglichst allen geeigneten Lärmschutzwänden auf dem Stadtgebiet Photovoltaikanlagen zu installieren.

Die Förderung von Solarstrom ist bereits seit Jahren Bestandteil der städtischen Energiepolitik. Solarstrom wird auch in der Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu leisten haben. Die Solarstrombörse des ewz hat, in Verbindung mit den ewz-Stromprodukten, nachweislich zur Förderung von Anlagen zur Solarstromproduktion geführt. Seit Einführung der neuen ewz-Stromprodukte ist der Solarstromabsatz von 2800 MWh auf 5000 MWh angestiegen. Um den steigenden Bedarf nach Solarstrom abzudecken, lanciert ewz regelmässig Ausschreibungen für Photovoltaikanlagen. Ziel der 8. Ausschreibung vom 24. September 2007 war die Erhöhung der Produktionskapazität um 1000 MWh auf insgesamt 5000 MWh. Die bisherigen Ausschreibungen zeigen, dass die Investitionsbereitschaft des Marktes in solche Anlagen gegeben ist und die Rahmenbedingungen (Solarstrombörse und Stromsparfondsbeitrag oder kostendeckende Einspeisevergütung) attraktiv sind. Interessante Photovoltaik-Standorte auf Lärmschutzwänden können in diesem Rahmen mit Stromsparfonds-Fördergeldern von Fr. 2000.-/m² schon heute realisiert werden. Innerhalb des Stromsparfonds sind ausreichend Mittel für die Photovoltaik-Förderung vorhanden.

Höhe und Ausrichtung von Lärmschutzwänden haben in erster Linie dem optimalen Lärmschutz zu dienen. Da innerstädtische Lärmschutzwände oft sichtbare Eingriffe in das Stadtbild darstellen, haben sie zusätzlich hohen gestalterischen Anforderungen zu genügen. Auf innerstädtischen Lärmschutzwänden aufgesetzte Solarpaneele würden die Sichtbarkeit der Lärmschutzelemente deutlich erhöhen. Auf niedrigen Schallschutzwänden montierte Solarpaneele dürften zudem relativ häufig durch umliegende Bauten und Allee-Bäume beschattet werden. Zu beachten sind zudem erhöhte Anforderungen an die Sicherheit (Stromanlagen), da sich viele Menschen aller Altersstufen im Nahbereich solcher Solaranlagen aufhalten können.

Auffallend ist, dass auf dem Gebiet der Stadt Zürich derzeit vor allem Photovoltaikanlagen auf grösseren Flachdächern realisiert werden. Da die Produktionskosten der Anlagen bei den Ausschreibungen berücksichtigt werden, ist davon auszugehen, dass auch geeignete Lärmschutzwände einen schlechteren Kosten-Nutzen-Index aufweisen und keine prioritären Standorte darstellen. Angesichts ihrer zwingenden Form würde die Motion somit dazu führen, dass Photovoltaikanlagen an weniger geeigneten Standorten bevorzugt realisiert würden. Die Form der Motion erscheint in dieser Situation als ungeeignet. Auf der Basis eines Postulats liessen sich Potenzial und Umsetzungsmöglichkeiten von Photovoltaikanlagen auf innerstädtischen Lärmschutzwänden umfassend klären.

Die allenfalls für die Solarstromproduktion besser geeigneten Lärmschutzwände entlang von Autobahnen und Eisenbahnlinien liegen nicht im Verantwortungsbereich der Stadt Zürich. Auch hier ist davon auszugehen, dass über die Ausschreibungsrunden für die ewz-Solarstrombörse solche Standorte mit der Zeit realisiert werden, soll-

ten sie sich tatsächlich für die Solarstromproduktion eignen. Das weitere Vorgehen hängt hier vom Positionsbezug des Zürcher Regierungsrates zu dem in der Begründung erwähnten dringlichen Postulat des Zürcher Kantonsrates ab. Auch aus dieser Sicht scheint die Form des Postulats der adäquate Weg zu sein.

Zusammenfassend

Angesichts der bereits vorhandenen Möglichkeiten, der erforderlichen vertieften Abklärungen zu Potenzial und möglichen Prozessen sowie der unerlässlichen Bereitschaft zur Mitwirkung des Kantons und Dritter lehnt der Stadtrat die Entgegennahme des Vorstosses in der Form einer Motion ab. Er ist jedoch bereit, ihn als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy